

Der Kreistag beschließt folgende Neuregelung der Fraktionszuwendungen nach § 40 Abs. 3 NRW für die im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen:

1. Sockelbeträge

Die Kreistagsfraktionen erhalten jährlich ab 01. Januar 2017 einen Sockelbetrag in Höhe von 31.000 Euro, Gruppen entsprechend den rechtlichen Vorgaben 20.667 Euro.

2. Kopfbeträge

Die Kreistagsfraktionen erhalten zusätzlich nachfolgende Kopfbeträge in Abhängigkeit von der jeweiligen Fraktionsstärke:

- **Fraktionen mit 4 bis 10 Fraktionsmitgliedern = 340 Euro/Monat/Abgeordneter**
- **Fraktionen ab 11 Fraktionsmitgliedern erhalten darüber hinaus 240 Euro/Monat/Abgeordneter ab dem 11. Fraktionsmitglied.**

3. Tarifierpassung nach TVöD:

Ab dem Jahr 2018 erfolgt für den personellen Anteil der Fraktionszuwendungen (80 %) eine tarifliche Anpassung mit Fortschreibung.

4. Investitionspauschale:

Die Kreistagsfraktionen erhalten eine jährliche Investitionspauschale in Höhe von 1.500 Euro.